presserat

Fotos

Eine Jugendzeitschrift schildert die illegale “Befreiung” von 26 Hunden “aus den Klauen eines skrupellosen Tierhändlers”. Die Hunde seien für tödliche Tierexperimente bestimmt gewesen. Der Beitrag ist mit Schwarz-Weiß-Fotos illustriert, die laut Text dokumentarischen Charakter haben. Im Artikel heißt es “... haben die Jugendlichen ihre Aktion mit diesen Schwarz-Weiß-Fotos dokumentiert.” Die Gesellschaft Gesundheit und Forschung und ein Chemie-Konzern bestreiten den dokumentarischen Charakter der Fotos und monieren in Beschwerden beim Deutschen Presserat, dass die Zeitschrift die Bildern ohne Hinweis auf deren Symbolcharakter veröffentlicht habe. Darüber hinaus beklagen die Beschwerdeführer eine einseitige Darstellung sowie eine Heroisierung der kriminellen Handlung. Rückfragen bei der zuständigen Polizeidirektion ergeben, dass tatsächlich 19 Labrador- und sieben Schäferhunde gestohlen worden sind. Die veröffentlichten Bilder stellten jedoch, abgesehen von einer Ausnahme, Beagle-Hunde dar. Die Zeitung erklärt, die Fotos seien der Redaktion von einem Fotografen zugespielt worden, der die Aktion der autonomen Tierschützer begleitet habe. Sie habe die Aufnahmen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft. (1995)

Der Presserat sieht in der Veröffentlichung der Fotos einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex und erteilt der Zeitschrift eine öffentliche Rüge. Vier von sechs Aufnahmen sind nicht authentisch, belegen nicht den geschilderten Vorgang. Nirgendwo findet sich ein Hinweis, dass unter den gestohlenen Tieren Beagle-Hunde gewesen sind. Der Presserat ist der Ansicht, dass die Redaktion ihre publizistischen Sorgfaltspflicht grob verletzt hat. (B 92/95)

Aktenzeichen:B 92/95
Veröffentlicht am: 01.01.1995
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: öffentliche Rüge